







COVID REGELN

Von allen Teilnehmer*innen der Sommerkollegs einzuhalten

	<p>Abstand Die Regeln für den Mindestabstand an der Partnerorganisation vor Ort sind einzuhalten. Grundsätzlich wird ein Mindestabstand von 2 Metern empfohlen.</p>
	<p>Mund-Nasen-Schutz (FFP2 Maske) Die Regeln für das Tragen des Mund Nasen Schutzes an der Partnerorganisation vor Ort sind einzuhalten (Unterrichtsräume, Mensa, Pausenräume etc.).</p>
	<p>Pausengestaltung Empfohlen: nach 45 Minuten Unterricht im Gebäude sollte eine 10 Minuten Pause mit Querlüftung vorgenommen werden, der Lehrsaal ist dabei zu räumen.</p>
	<p>Atemhygiene Beim Husten oder Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken.</p>
	<p>Händedesinfektion Händedesinfektion beim Betreten des Unterrichtsraumes sowie regelmäßiges und gründliches Händewaschen.</p>
	<p>Verhalten bei Covid-19 Symptomen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kontakt zu anderen meiden 2. Zimmer aufsuchen 3. telefonische Kontaktaufnahme mit der Betreuungsperson vor Ort, die dann alle weiteren Schritte in die Wege leitet.

VOR ABREISE AN DEN ZIELORT

- ✓ Von Seiten aller Teilnehmer*in ist kurz vor Abreise ein verpflichtender **PCR Test** durchzuführen, der bei Sommerkolleg-Antritt an der Partnerhochschule nicht älter als 72 Stunden ab Abgabe der Probe ist. Der Test ist bei einem unter diesem Link (<https://www.covid19-labore.at/>) angeführten Laboren durchzuführen. Die Kosten für den PCR-Test werden nach Einreichung der entsprechenden Rechnungen ersetzt.
- ✓ Von Seiten der Fördergeber wird eine **Impfung gegen COVID-19** dringendst angeraten. Der Nachweis ist mittels „internationalem Impfpass“ zu erbringen. Dies wäre auch empfehlenswert, weil keine zusätzlichen Kosten bei einer etwaigen Erkrankung mit COVID-19 im Ausland übernommen werden können, aber auch keine Extrakosten für Rückholung oder Quarantäne seitens der Fördergeber.

- ✓ Sollte es trotz Einhaltung aller Maßnahmen zu der Erkrankung einer Person kommen, müssen allfällige Kosten von dieser Person selbst übernommen werden.

WÄHREND des SOMMERKOLLEGS

- ✓ die Teilnehmer*innen werden in **Einzelzimmern** untergebracht. Die Belegung von Doppelzimmern mit zwei Personen wäre nur dann möglich, wenn beide Studierende über ausreichend vorhandene Antikörper nach überstandener Covid19 Erkrankung verfügen (medizinischer Attest notwendig!) oder schon gegen Covid19 geimpft wurden.
- ✓ der Unterricht findet in Kleingruppen in genügend **großen Unterrichtsräumen** der Partnerinstitution statt, nach Möglichkeit wird **auch im Freien** unterrichtet.
- ✓ Von den Teilnehmer*innen des Sommerkollegs wird **Eigenverantwortung und rücksichtsvolles Verhalten** erwartet. Es muss jedem Teilnehmenden klar sein, dass bei Nichteinhaltung der Covidregeln ein Ausschluss vom Sommerkolleg stattfindet und auch im Falle einer Ansteckung die damit verbundenen Kosten nicht übernommen werden können.
- ✓ Es wird auch während des Sommerkollegs möglich sein, einen **Antigen-Schnelltest** durchzuführen, um auch während des Kollegs eine laufende Kontrolle zu ermöglichen.

VOR RÜCKREISE AN DEN HERKUNFTSORT

- ✓ Sollte für die Heimreise ein **PCR Test** nötig sein, wird die Partnerhochschule vor Ort entsprechende Testmöglichkeiten organisieren. Wir ersuchen die Teilnehmer*innen, die jeweiligen Durchreise und Einreisebestimmungen nach Österreich zu beachten. Etwaige Rückerstattungsmöglichkeiten der Kosten für diesen PCR-Test werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- ✓ Wir ersuchen Sie, diese Bestimmungen einzuhalten, um größtmögliche Sicherheit bei der Durchführung der Sommerkollegs 2021 zu gewährleisten.

Projektteam Sommerkollegs 2021
Fachhochschule Burgenland GmbH
Campus 1, A-7000 Eisenstadt
+43(0) 5 7705 4532
Email: Sommerkolleg@fh-burgenland.at